

CDU/FDP Kreistagsfraktion Waltershäuser Straße 21 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Büro des Landrates
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EAG	
Reg.-Nr. 980014				
23. JUNI 2020				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

Gotha, 22.06.2020

**Anfrage der CDU/FDP-Kreistagsfraktion
Bundesweiter Warntag am 20.09.2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

am 10. September 2020 wird pünktlich um 11.00 Uhr erstmals seit der Wiedervereinigung ein bundesweiter Probealarm mit allen vorhandenen Warnmöglichkeiten, wie Radio, Fernsehen, sozialen Medien, der Warn-App NINA, Sirenen, Lautsprecherwagen sowie auch digitalen Werbetafeln durchgeführt. Der bundesweite Warntag soll zukünftig jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfinden. Ziel ist es, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit deren Selbstschutzzfertigkeiten zu stärken. Die Wichtigkeit und Aktualität des Themas Warnung zeigt sich auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Jahr.

Zur Warnung und Information der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen die verfügbaren Kommunikationskanäle. Laut Pressemitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereiten Bund und Länder den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertretern gemeinsam vor.

Postanschrift:
CDU/FDP Kreistagsfraktion
Waltershäuser Straße 21
99867 Gotha

Telefon: 03621/ 70 27 11
Telefax: 03621/ 75 75 65
E-Mail: kontakt@cdu-gotha.de
Internet: cdu-gotha.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Gotha
DE82 8205 2020 0750 0134 00

Fraktionsvorsitzender:
Christian Jacob

Freie
Demokraten
FDP

CDU

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

001 Beteiligt sich der Landkreis Gotha am bundesweiten Warntag?

002 Werden hierzu die Städte und Gemeinden mit einbezogen?

003 Ist die Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha technisch in der Lage die vom Freistaat Thüringen zentral vorgegebenen Sirensignale auszulösen?

004 Wird im Landratsamt gegebenenfalls der Bedarf gesehen, gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten generell über die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung eine Verständigung herbeizuführen?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender